

Projektaufruf



Der Verein Dübener Heide e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf ist gültig für das Handlungsfeld:

2.1 – Mit den Bürgern Biodiversität entwickeln und als Grundlage einer nachhaltigen Naturparkentwicklung gestalten

Nr. des Aufrufs: 2018-08

Beginn des Aufrufs: 03.04.2018

Frist zur Einreichung der Projektunterlagen: 18.05.2018

Einzureichen bei: Postalisch:
Verein Dübener Heide e.V.
Regionalmanagement Dübener Heide/Sachsen
Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)
04849 Bad Dübén

E-Mail:
info@leader-duebener-heide.de
weber@leader-duebener-heide.de

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Programme_2014DE06RDRP019_4_1_de.pdf

Rechtsgrundlagen: Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie_LEADER

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Dübener Heide/Sachsen

http://leader-duebener-heide.de/wp-content/uploads/2017/12/LES_DH-Sachsen_3_%C3%84nderungsfassung-vom-19092017.pdf



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Starke Heimat – Starkes Europa
Verein Dübener Heide e.V.



Zielstellung Handlungsfeld 2.1

Das Handlungsfeld 2.1 widmet sich den Belangen der Naturparkentwicklung, thematisiert Fragen des Natur- und Artenschutzes und des Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels. Zur Einreichung aufgerufen sind investive und nicht-investive Vorhaben, die den Naturraum Dübener Heide stärken und auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Flora und Fauna sowie die nachhaltige Entwicklung von Gewässern und Seen abzielen. Auch soziale Aspekte des Naturschutzes können in den Projekten thematisiert werden, beispielsweise bei der Reduzierung von Flächennutzungskonflikten, der Unterstützung von freiwilligem Engagement oder Programmen der nachhaltigen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Neben baulichen Vorhaben können Vorhaben nicht-investiver Art gefördert werden. Hierzu zählen die Erstellung von Studien, Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit oder die Inkraftsetzung eines Projektmanagements.

Der Erwerb von Flächen kann gefördert werden, wenn dies für das geplante Vorhaben notwendig ist.

Höhe des Budgets

Für diesen Aufruf stehen **150.000 EUR** bereit.

Inhalt des Aufrufs

Aufgerufen zur Einreichung sind Vorhaben zu folgenden Maßnahmen:

Was wird gefördert?	Wer wird wie gefördert?	
	2.1.1 Investive Vorhaben zur Entwicklung von Bio- diversität, zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz	2.1.2 Nicht-investive Maßnahmen, die zur Zielstel- lung 2.1 beitragen
Kommunen / Gebietskör- perschaften	80 %	
Unternehmen	90 %	
Privatpersonen	90 %	
Vereine/LAG/Sonstige	90% LAG: 80%	
Zuschussuntergrenze	5.000 €	
Zuschussobergrenze	150.000 €	

Besondere Bestimmungen

- Um gefördert werden zu können, müssen Vorhaben nach 2.1.1 mindestens einem der folgenden Themenbereiche zugeordnet werden können:
 - Maßnahmen zur Sicherung des Lebensraums bedrohter Tier- und Pflanzenarten
 - Unterstützung des konfliktarmen Zusammenlebens von Mensch und Tier
 - (Re-)etablierung traditioneller Pflanzen und –gesellschaften
 - Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz, insoweit sie Biodiversitätszielen nicht widersprechen
- Nicht-investive Maßnahmen können beispielsweise die Erarbeitung von Studien und Konzepten, Pflege- und Entwicklungspläne, Ausgaben für Koordinierung, Netzwerk-, und Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung und Personal sein.

Voraussetzung für die Antragstellung

Baumaßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (siehe Karte:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8841.htm#article8963>) sind ohne Vorlage einer Ausnahmegenehmigung von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine Förderung für bauliche Investitionen ist nur für Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte und nur in bestimmten Fällen für Pächter möglich.

Eine weitere Voraussetzung ist die Einreichung aller erforderlichen Unterlagen:

- Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit geforderten Anlagen und Erklärungen
- Geschäftsplan nach Richtlinie LEADER bei beihilferelevanten Antragstellern
- Bei Neugründungen: Stellungnahme der zuständigen Kammer/Fachverband zur Plausibilität der Geschäftsidee und des Geschäftsplans

Informationen zur Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl wird von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Dübener Heide Sachsen anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle fristgerecht und vollständig eingereichten Vorhaben werden durch das Entscheidungsgremium anhand von Kohärenz- und Rankingkriterien geprüft und bewertet. Bewertungsgrundlage ist ein für alle Projektanträge einheitlicher und öffentlich einsehbarer Bewertungsbogen.

Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Das bedeutet, es werden jene Vorhaben abgelehnt, die diese Kohärenzkriterien nicht erfüllen.

Mit den Rankingkriterien bewertet das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese der Auswahl der Vorhaben.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Starke Heimat – Starkes Europa
Verein Dübener Heide e.V.



Termin der Vorhabenauswahl

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am **20.06.2018** statt.

Abgelehnte Vorhaben erhalten eine schriftliche Begründung der Entscheidung.

Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums und somit die Möglichkeit, innerhalb von sechs Monaten einen Fördermittelantrag in der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.

Kontakt:

Monika Weber, Tel.: 0171 – 748 85 94

Josef Bühler, Tel.: 0175 – 580 31 50

Regionalmanagement Dübener Heide

Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)

04849 Bad Düben

Tel.: 034243-342 008

E-Mail: weber@leader-duebener-heide.de

E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

www.leader-duebener-heide.de